



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2017

Öffentlich

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 12. Dezember 2016 und 30. Januar 2017 wurden bekanntgegeben:

Ehrungen beim Neujahrsempfang 2017

Der Gemeinderat beschließt, die Ehrungen entsprechend des von der Gemeindeverwaltung unterbreiteten Vorschlages vorzunehmen.

Gewährung von Rückkehrhilfen für Flüchtlinge

Der Gemeinderat beschließt, rückkehrenden Flüchtlingen keine Rückkehrhilfen seitens der Gemeinde Münstertal zu gewähren.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 3 Feststellung der Jahresrechnung 2015 Vorlage: 481/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2015 sowie der Geldvermögensrechnung mit Bilanz zum 31.12.2015 Kenntnis genommen und in der Gemeinderatssitzung am 13.02.2017 folgendes beschlossen:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
--	---------------------	-------------------	----------------

	SBT 1	SBT 2	SBT 1+2
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen	13.280.435,29	2.453.004,26	15.733.439,55
zu: neue Haushaltseinnahmereste	0	302.200,00	302.200,00
Zwischensumme	13.280.435,29	2.755.204,26	16.035.639,55
ab: Haushaltseinnahmerest vom Vorjahr	0	446.000,00	446.000,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	13.280.435,29	2.309.204,26	15.589.639,55
Soll-Ausgaben	13.280.435,29	1.661.804,26	14.942.239,55
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.443.900,00	1.443.900,00
Zwischensumme	13.280.435,29	3.105.704,26	16.386.139,55
ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr		796.500,00	796.500,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	13.280.435,29	2.309.204,26	15.589.639,55
Differenz Einnahmen/Ausgaben (Fehlbe- trag)	0,00	0,00	0,00

2. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird - sofern nicht bereits beschlossen – zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal
Vorlage: 482/2017**

Beschluss:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald
für das Haushaltsjahr 2017 und Wirtschaftsplan 2017 des Eigen-
betriebs Versorgungsbetriebe Münstertal**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am _____ folgende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2017** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan (ohne Eigenbetrieb) wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | |
| in Höhe von je | 15.348.070 Euro |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 12.564.270 Euro |

im Vermögenshaushalt	2.783.800 Euro
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	500.000 Euro
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	4.048.000 Euro

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	1.900.000 Euro
--	-----------------------

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
" Grundsteuer A "auf	320 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke	
" Grundsteuer B " auf	340 v. H.
der Steuermeßbeträge.	
2. Für die Gewerbesteuer auf	340 v.H.
der Steuermeßbeträge.	

§ 4 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Müns- tertal

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münsertal für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird aufgrund § 14 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

1. Einnahmen und Ausgaben von je	1.744.250 Euro
davon	
im Erfolgsplan	794.850 Euro
im Vermögensplan	949.400 Euro
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	620.050 Euro
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	429.000 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt mit	157.000 Euro

Münstertal/Schwarzwald, den

Für den Gemeinderat:

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 5 Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in der VVG Ehrenkirchen - Bollschweil; erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB (2. Offenlage)
Vorlage: 483/2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in der VVG Ehrenkirchen – Bollschweil, der die Konzentrationszonen „Hexenboden“, „Rödelsburg“ und „Maisstollen“ beinhaltet, zu.

Hinweis: Vor dem Hintergrund der engen beispielhaften interkommunalen Abstimmung der Gemeinden untereinander, wird die Ausweisung der Konzentrationszonen als sehr positiv bewertet.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 6 Annahme von Spenden
Vorlage: 486/2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Beratungsvorlage aufgeführten Spenden zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich